

LSB-Lehrgänge - ALTE LSB-VO Information zu Änderungsanzeigen an die Zertifizierungsstelle

Der Antrag auf Änderung (zB. Änderung der Lehrgangsleitung / der Ausbildungsberechtigten / der Veranstaltungsorte) zu einem nach der „ALTEN LSB-VO“ genehmigten Lehrgang, ist bis spätestens 3 Monate vor Beginn der Änderung im Lehrgang an den Fachverband Personenberatung zu richten:

Postalisch: Fachverband Personenberatung und Personenbetreuung,
1045 Wien, Wiedner Hauptstraße 63

Digital: fv-pb@wko.at

Der Antrag ist gültig, wenn folgende Unterlagen - vollständig ausgefüllt und unterschrieben in Papierform - beiliegen:

- Formular „Übersicht“ mit Unterschriften der Lehrgangsveranstalter:innen
- Formular „Lehrgang I“ mit Unterschriften der Lehrgangsveranstalter:innen
- Formulare „Personen I“, „Personen II“ und „Personen III“ samt den darauf erwähnten Belegen und Unterschriften
- Nachweis über die Entrichtung der Zertifizierungsgebühren

Die Antragstellenden haben mit Einbringung des Antrages die Gebühren gemäß § 125 Abs1 WKG nach Vorschrift der Gebührenordnung des Fachverbandes Personenberatung und Personenbetreuung, welche von der Wirtschaftskammer Österreich genehmigt wurde, zu erlegen und dies im Zuge der Antragstellung nachzuweisen.

Die Gebühren für Änderungsanzeigen im Rahmen von zertifizierten Lehrgängen für Lebens- und Sozialberatung - nach den Vorgaben der „ALTEN LSB-VO“ betragen:

EUR 35,- pro zu änderndem Anhang zum Zertifikat

Bitte überweisen Sie die entsprechende Gebühr bei Antragstellung auf das Konto IBAN: AT421100001210170500, BIC: BKAUATWW, lautend auf „Wirtschaftskammer Fachorganisationen“, mit dem Verwendungszweck „Zertifizierung LSB-ALT - ZA-LSB...“.

Die Genehmigung für eine Veranstaltung eines Lehrganges für Lebens- und Sozialberatung bezieht sich immer auf die zum Prüfungszeitpunkt vorliegenden Fakten. Änderungen dieser Fakten sind der Zertifizierungsstelle anzuzeigen.